

**ERSTE SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG
ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG
ÜBER AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE
UND ANDERE LEISTUNGEN GEMEINDLICHER FEUERWEHREN VOM 03.02.2023**

Die Stadt Münchberg erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende Satzung:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Änderung	Seite 1
§ 2	Inkrafttreten	Seite 1

§ 1

Änderung

Die Satzung der Stadt Münchberg über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 30.10.2020 wird wie folgt geändert:

Die in § 1 Abs. 3 genannte Anlage wird neu gefasst. Die Neufassung hängt dieser Änderungssatzung an.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Münchberg, den 03.02.2023

Stadt Münchberg


Christian Zuber
Erster Bürgermeister



ANLAGE

ZUR ERSTEN SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG

ZUR ÄNDERUNG DER SATZUNG DER STADT MÜNCHBERG ÜBER

AUFWENDUNGS- UND KOSTENERSATZ FÜR EINSÄTZE UND ANDERE

LEISTUNGEN GEMEINDLICHER FEUERWEHREN, VOM 03.02.2023

VERZEICHNIS DER PAUSCHALSÄTZE

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 3) und den Personalkosten (Nummer 4) zusammen.

1. Streckenkosten			
Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	und einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von	und einer Eigenbeteiligung der Stadt Münchberg von
einen Kommandowagen KdoW	15 Jahren	1.600 km	2,41 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	15 Jahren	500 km	5,75 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	25 Jahren	700 km	9,04 €
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	25 Jahren	1000 km	7,52 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	25 Jahren	500 km	5,08 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000	25 Jahren	400 km	11,79 €
einen Rüstwagen RW	25 Jahren	700 km	12,86 €
eine Drehleiter DLA (K) 23-12	25 Jahren	300 km	23,80 €
einen Schlauch- und Gerätewagen SW	25 Jahren	700 km	8,75 €
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	15 Jahren	700 km	0,95 €
einen Tragkraftspritzenanhänger TSA	25 Jahren	100 km	1,47 €

2.

Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens – je eine Stunde für	bei durchschnittlichen jährlichen Ausrückestunden in Höhe von	und einer Eigenbeteiligung der Stadt Münchberg von 10 %
einen Kommandowagen KdoW	150	16,91 €
ein Mehrzweckfahrzeug MZF	50	41,68 €
ein Löschgruppenfahrzeug LF 10	70	117,48 €
ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 10	110	107,00 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 16/25	50	89,92 €
ein Tanklöschfahrzeug TLF 4000	40	153,46 €
einen Rüstwagen RW	60	183,20 €
eine Drehleiter DLA (K) 23-12	40	521,58 €
einen Schlauch- und Gerätewagen SW	50	134,78 €
einen Verkehrssicherungsanhänger VSA	50	11,28 €
einen Tragkraftspritzenanhänger TSA	10	21,30 €



3.
Arbeitsstundenkosten

Wird ein Gerät eingesetzt, das nicht zur feuerwehrtechnischen Beladung des eingesetzten Fahrzeugs gehört (und können demnach dafür keine Ausrückestundenkosten geltend gemacht werden), werden Arbeitsstundenkosten berechnet.

In die Arbeitsstundenkosten nicht eingerechnet wird der Zeitraum, währenddessen ein Gerät am Einsatzort vorübergehend nicht in Betrieb ist.

Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

Als Arbeitsstundenkosten werden berechnet für	Bei einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10 %
a) ein Brennschneidgerät	65,80 €
b) eine Tragkraftspritze oder Lenzpumpe TS 8/8	48,10 €
c) ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Pressluftatmer inkl. Atemmaske	24,80 €
d) einen Generator 5 kVA	24,30 €
e) eine Tauchpumpe	13,30 €
f) ein Mehrzwecksauger	16,60 €
g) eine Schlauchlänge B oder C	5,10 €
h) ein Lüftungsgerät	20,75 €
i) die Beseitigung von Wespennestern u. ä. Pauschalpreis	66,50 €
k) Türöffnung mit Schlosseinbau Pauschalpreis	43,45 €

4.

Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereintrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

4.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet:	28,00 €
--	---------

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Stadt Münchberg Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs.3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG.

4.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG wird der Stundensatz gemäß § 11 Abs. 5 AVBayFwG erhoben. Er wird entsprechend der jeweiligen Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern angepasst und beträgt derzeit (Stand 01.12.2022):	16,90 €
---	---------

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Münchberg, den 03.02.2023

Stadt Münchberg


Christian Zuber
Erster Bürgermeister

